

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt**Beschlussvorlage**

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Jugendhilfeausschuss	14.11.2023						

Inhalt:

Weiterführung des Projektes "Lerngruppe plus" im Landkreis Uckermark in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 120.000,00 €	Produktkonto 36330.533185 36330.733185	Haushaltsjahr 2024	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die weitere Förderung des Projektes „Lerngruppe plus“ im Landkreis Uckermark in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt an der „Anna-Karbe“ Grundschule in Gramzow, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2024 des Landkreises Uckermark.

gez. Karina Dörk
Landrätingez. Henryk Wichmann
Dezernent

Begründung:

Hintergrund

Es gibt im Landkreis Uckermark eine Gruppe von Kindern im Grundschulalter, die in der Familie und im Rahmen von Angeboten und Maßnahmen, die im regelhaften Schulbetrieb erbracht werden, keine ausreichende Unterstützung für ein erfolgreiches Lernen in der Schule und einen erfolgreichen Kompetenzerwerb im umfassenden Sinne (emotional, sozial, alltagsbezogen) erhalten können.

In der Schule bzw. auch im Jugendamt werden bei diesen Kindern vielfach langanhaltende Auffälligkeiten im emotional-sozialen Bereich in Verbindung mit Sachbeschädigung bzw. Fremd- und Selbstgefährdung, extremer Rückzug, Kontaktabbrüche etc. festgestellt.

Es kann hinsichtlich der betroffenen Kinder, deren subjektives Leiden immens sein kann, von Gefühls- und Verhaltensstörungen gesprochen werden. „Damit drückt sich aus, dass ‚Störungen‘ auf Lebenswelten hinweisen, die gestört sind und die pädagogisch bearbeitet werden können, jedenfalls bis zu einem gewissen Maße, bevor sie in Krankheiten umschlagen.“ (Thurn, S.: „Wenn Schüler im Unterricht auffallen“. In: Pädagogik, Ausgabe 11/2016, S. 6-9). Die Kinder entwickeln Blockaden, u.a. in Verbindung mit Anforderungen durch die Lehrkräfte im schulischen Kontext. Eingeleitete Fördermaßnahmen haben wenig bis keine Wirkung in Bezug auf das (teils aggressive) Verhalten des Kindes. Das Kind zeigt in der Regel ein zunehmendes schulaversives bis schulverweigerndes Verhalten.

Schule reagiert auf solche Herausforderungen mit pädagogischen Mitteln und der Anwendung von Erziehungsmaßnahmen. Es kommt häufig zu offenen Spannungen in Elternversammlungen, zu Beschwerden von Eltern und Kindern, zu Überforderungssituationen von Kindern, Lehrkräften und Schulleitung. Eine engmaschige Elternarbeit von Seiten der Schule trägt punktuell Früchte. Oftmals kommt es in diesen Fällen aber zu der Situation, dass Eltern auf Grund der vielen Vorfälle, mit denen sie konfrontiert sind, eine Kooperation mit der Schule blockieren. Parallel zur Elternarbeit bezieht Schule ab einem bestimmten Zeitpunkt auch andere Akteure und Systeme ein (Schulaufsicht, Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstellen, Schulpsychologischer Dienst, Jugendhilfe). Es werden Fallberatungen (auf schulischer Seite) oder Helferkonferenzen im Rahmen von Jugendhilfemaßnahmen/-aktivitäten einberufen und ggf. ein Förderausschussverfahren eingeleitet. In der Regel sind diese Helfer-/Unterstützersysteme bereits „am Fall“. Oft passieren während des gesamten Prozesses viele Maßnahmen nebeneinander und sind nicht zwingend aufeinander abgestimmt. Wenn die Maßnahmen und Bemühungen, die von verschiedenen Seiten anlaufen, keine Entspannung für die schulische Situation des Kindes bringen, eskalieren die beschriebenen Konflikte auf verschiedenen Ebenen trotz vielfältiger Bemühungen.

Während des gesamten Prozesses, der allen Beteiligten viel Kraft und Anstrengung abverlangt, wird das Problem des Kindes vielfach nicht gelöst, sondern fundamentierte.

Auf Seiten der Jugendhilfe werden durch das Jugendamt vielfach Hilfen zur Erziehung nach §§ 27ff SGB VIII (sofern die Eltern einen Antrag stellen) geprüft und gewährt. Auch Eingliederungshilfen von z.B. Lernbegleitenden nach § 35a SGB VIII können ein geeignetes Hilfsangebot sein. Diese Maßnahmen stellen für die Jugendhilfe an der Schnittstelle zum System Schule vielfach ein kosten- und verwaltungsintensives Verfahren dar. Die Gewährung von Lernbegleitenden mindert zwar Auffälligkeiten und kann erfolgreich sein, stellt aber vielfach kein systemisch integratives Angebot dar.

Um dieser Problemlage in der Trias „Staatliches Schulamt/Schule/Jugendhilfe“ zu begegnen, schlug die Verwaltung des Jugendamtes vor, eine „Lerngruppe plus“ als integratives Angebot an einer Schule im Landkreis Uckermark zu installieren. Ähnliche Modelle wurden bereits in Potsdam und im Landkreis Potsdam Mittelmark implementiert.

Zielgruppe und Ziele

Das Angebot richtet sich pro Schulstandort an max. acht Kinder im Grundschulalter (Klassenstufendifferenz liegt bei max. zwei) mit erheblichen Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich, die ausschließlich im regelschulischen Kontext nicht lernen können/nicht erfolgreich gefördert werden können und einer besonderen schulischen und sozialpädagogischen Förderung und Unterstützung bedürfen. Bei diesen Kindern wurden die schulischen inkl. sonderpädagogischen Möglichkeiten der Förderung in der Klasse ausgeschöpft und führten nicht zum gewünschten Erfolg.

Das Angebot führt in Bezug auf das Kind und seine Eltern/Erziehungsberechtigten zu einer Entlastung und Stabilisierung, so dass eine Befreiung des Kindes von der Schulpflicht und eine Fremdunterbringung mit lerntherapeutischer Unterstützung vermieden werden. Darüber hinaus zielt das Vorhaben darauf, die Eltern zu aktivieren und zu befähigen, ihr Kind beim Lernen/in schulischen Belangen nach Kräften zu unterstützen.

Ziel des Angebotes in Bezug auf das Kind ist es, dass das Kind wieder Selbstvertrauen gewinnt und Strategien dafür besitzt, sein Verhalten und vor allem seine Emotionen weitgehend selbst zu regulieren und eine altersspezifische soziale Interaktion zu fördern. Auf der Ebene der schul- und sozialpädagogischen Fachkräfte entwickeln die mit dem Kind arbeitenden Pädagoginnen und Pädagogen ein besseres Verständnis für das Kind, seine Entwicklung und seine Entwicklungsmöglichkeiten. Sie stimmen ihr Vorgehen in der Arbeit mit dem Kind und seinen Eltern/Erziehungsberechtigten miteinander ab.

Die individuelle Verweildauer jedes Kindes beträgt mindestens 6 Monate bis maximal 24 Monate.

Die Kinder verlassen den Unterricht in ihrer Stammklasse täglich für zwei zusammenliegende Schulstunden (in der Regel in der dritten und vierten Stunde). In diesen Zeiten werden sie in der Lerngruppe gefördert. In der Lerngruppe arbeiten eine Projektlehrkraft, möglichst mit sonderpädagogischer Qualifikation (15 Lehrerwochenstunden) und eine sozialpädagogische Fachkraft (30 Zeitstunden) im Tandem.

Rechtliche Einordnung

Jugendhilfeseitig handelt es sich um ein Angebot nach § 13 SGB VIII. Schuleseitig erfolgt die Umsetzung im Rahmen des Landeskonceptes „Schule für Gemeinsames Lernen“ und des geltenden Rahmenlehrplans für Schulen im Land Brandenburg.

Räumliche und personelle Ausstattung

Schuleseitig ist das Projekt mit 15 Lehrerwochenstunden ausgestattet. Diese Ausstattung entsteht in Koppelung von Ressourcen des Gemeinsamen Lernens der Schule und des Schul-

amtes. Jugendhilfeseitig erfolgt eine Finanzierung personell mit 30 Wochenstunden sozialpädagogischer Fachkraft.

Der für die Lerngruppenarbeit notwendige separate Raum inkl. Mobiliar etc. an der Schule wird weiterhin vom Schulträger gestellt. Er bietet Platz für ein individuelles Lernbüro für jedes Kind (6x Arbeitsplatz mit Tisch, Stuhl, Pinnwand bzw. Regal oder Schrank als Abgrenzung zum nächsten Arbeitsplatz) als auch einen Gruppentisch für alle Kinder und das Pädagogen-Team.

Bisheriger Projektverlauf

Im Rahmen der Trägersauswahl konnte das Angermünder Bildungswerk als Träger gewonnen werden.

Am 01.01.2020 startete an der Grundschule "Anne Karbe" in Gramzow das Pilotprojekt "Lerngruppe plus" in der Uckermark. Zu Beginn des Projektes wurden zunächst vier Schülerinnen und Schüler begleitet.

Aktuell befinden sich insgesamt sechs Schüler aus den Klassen 3 - 5 in der Lerngruppe. Zwei Schüler haben die Gruppe zum Schuljahreswechsel verlassen. Eine Schülerin und ein Schüler wurden neu aufgenommen.

Bei den Schülern der „Lerngruppe plus“ konnte insgesamt eine positive Entwicklung auf sozialer und schulischer Ebene verzeichnet werden. Durch den Austritt von Gruppenmitgliedern und Schnupperangebote für neue Schülerinnen und Schüler entstanden Unsicherheiten, Neuorientierungen und einige Konflikte. Die Umgestaltungsphase wird von dem Fachkräfteteam beobachtet, begleitet und durch gruppenbildende Angebote unterstützt. Gleichbleibende Tagesstrukturen bieten in dieser Phase Orientierung und Halt. Faire und gewaltfreie Möglichkeiten der Konfliktlösung werden vermittelt. Gemeinsam werden Regeln des Umgangs miteinander entwickelt.

Die Lernkräfte aus dem regulären Unterricht zeigten sich weiterhin sehr zufrieden mit der Umsetzung des Projektes. Sie stellten fest, dass die Noten sich bei fast allen verbessert hätten. Es wurden auch positive Effekte im Unterricht verzeichnet. Die Schüler zeigten sich ruhiger und gelassener als zuvor.

Zwei Schüler befanden sich in der 2. Phase der Rückführung. Nach Absprache mit der Klassenlehrerin und den Fachlehrern wurden die Stunden im Regelunterricht sukzessiv erhöht. Ein Schüler zeigte dabei wieder vermehrt Verhaltensauffälligkeiten. Hier gab es eine Rückmeldung an das Jugendamt, um über anderweitige Hilfen nachzudenken. Es erfolgte eine aktive Zusammenarbeit mit den Eltern und der Schulsozialarbeiterin in der Rückführungsphase.

Von Seiten der Schule, des Trägers, als auch von Seiten des staatlichen Schulamtes wurde das Interesse an einer Fortführung des Vorhabens untermauert und bekräftigt.

Finanzierung

Die notwendigen Finanzmittel (2024: 120.000,00 Euro) stehen im Budget des Jugendamtes, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2024, zur Verfügung.

Das gezielte und konzeptionell abgestimmte Zusammenwirken von Staatlichem Schulamt und Jugendamt in einem gemeinsamen Vorhaben bei gleichzeitiger Verteilung der monetären und inhaltlichen Verantwortlichkeit stellt eine neue Qualität in der Zusammenarbeit dar und wird von Seiten der Verwaltung des Jugendamtes begrüßt.

Es wird durch die Verwaltung des Jugendamtes die weitere Förderung des Modellprojekts „Lerngruppe plus“ im Landkreis Uckermark in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt an der „Anna-Karbe“ Grundschule in Gramzow empfohlen.